

Hygieneschutzkonzept für die Spielgemeinschaft



vertreten durch den
SV Nonnenhorn e.V.

Stand: 27.08.2021

Ansprechpartner für Hygienekonzept:

Marius Wetzel

Marius Joos

E-Mail:

mariuswetzel96@hotmail.de

marius.joos@freenet.de

Telefonnummer:

+49 176 7081 0705

+49 178 5910 875

Adresse Sportstätte:

Im Ängerle 15, 88149 Nonnenhorn

Um einen Trainings- und Spielbetrieb unter Beachtung der allgemein geltenden Corona-Beschränkungen durchführen zu können, müssen die folgenden allgemeinen Grundregeln beachtet werden.

Den Anweisungen von Verantwortlichen und Vereinsvertretern des SV Nonnenhorn ist jederzeit Folge zu leisten, ansonsten erfolgt ein Verweis vom Sportgelände.

Der Trainings- und Spielbetrieb ist unter Berücksichtigung der geltenden Voraussetzungen wie Gruppengröße, Testung etc. möglich. Die jeweiligen Maßnahmen der aktuellen Inzidenzstufe müssen eingehalten werden.

Maßgeblich hierfür sind die vom RKI auf folgender Seite veröffentlichten Zahlen für den Landkreis Lindau:

- https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/

Die Trainer sind für die korrekte Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Informationen hierzu finden sich auf folgender Seite:

- <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>

1. Organisatorisches:

- Durch die Vereinshomepage, entsprechende Aushänge sowie der Veröffentlichung in sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden alle Trainer, Übungsleiter und Spieler über die entsprechenden Regelungen und Sicherheitsmaßnahmen sowie entsprechende Hygienevorschriften informiert und geschult.
- Die Einhaltung des Hygienekonzepts wird kontrolliert, bei Nichtbeachtung werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht (ggf. droht ein Vereinsausschluss).
- Die Teilnahme am Training erfolgt jederzeit auf freiwilliger Basis.
- Alle Trainingsteilnehmer (Spieler, Trainer, Betreuer etc.) bestätigen mit Ihrer Teilnahme am Training, die Kenntnis des vorliegenden Konzeptes sowie dass es verstanden wurde und entsprechend umgesetzt wird.
- Soweit gemäß Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung gastronomische oder andere Angebote zulässig sind, gelten in einer Sportstätte oder einem Vereinsheim die entsprechenden Regelungen und Rahmenkonzepte. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV trägt der Betreiber oder Veranstalter.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Es gilt ein genereller Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und damit verbunden eine Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte inkl. Zuschauerbereich für:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer aktuellen Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Fieber, Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Es besteht die 3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung von Innenräumen in den Stufen 3-4, Ausnahme Einzelnutzung der Toiletten
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

- Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden; dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter*in – Ersatzspieler*in.
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben.
- Mannschaftsansprachen sollten im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden.
- Kabinen müssen nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung mind. 10 Minuten) gelüftet werden. In jedem Raum (Kabine und Dusche) der benutzt wird, muss mind. 1 Fenster gekippt sein.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Es wird gewährleistet, dass die Lüftung in den Duschräumen bei Benutzung sowie 15 Minuten im Nachlauf in Betrieb ist, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Soweit keine besonderen rechtlichen Regelungen über die Gruppengröße bestehen, ist diese entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Kontaktdaten der Zuschauer werden ebenfalls erfasst.

3. Kontaktdatenerfassung

- Die Erhebung wird unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier) oder elektronisch per Luca App erfolgen.
- Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Zuschauer*innen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer.
- Nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen.

4. Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)

- In den Öffnungsschritten 3-4 ist für den Zutritt (Zuschauer*innen) oder die Teilnahme (Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen etc.) die Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder ein negativer Test erforderlich für alle Personen ab 6 Jahren
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - von Schulen (max. 60 Stunden alt); *Hinweis: Schulen sind zur Bescheinigung einer Testung in der Schule auf Verlangen verpflichtet*
 - über eine vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person* durchgeführte Laien-Selbsttestung
- Nicht gültig sind Bescheinigungen von Eltern, wenn sie nicht von der Schule bestätigt wurden.
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden.

5. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Per Aushang wird darauf hingewiesen, dass das Zugangsberechtigte Mitglieder (Sporttreibende, Mitarbeiter*innen, Funktionspersonal u.a.) bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung sowie den in 2. Genannten Ausschlusskriterien das Betreten der

Sportanlage untersagt ist. Sollten während des Aufenthalts bei einer Person auf dem Sportgelände die oben genannten Symptome auftreten, so hat diese Person das Sportgelände umgehend zu verlassen bzw. muss eine räumliche Absonderung erfolgen, bis diese Person den Heimweg antreten kann.

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung gemäß § 2 der 12. BayIfSMV durchzuführen.

6. Zusätzliche Maßnahmen in WC-Anlagen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (mind. medizinische Maske).
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist jederzeit einzuhalten.
- Auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung über (Außen-)Frischlufte ist zu achten. In jedem Raum der benutzt wird, muss mind. 1 Fenster gekippt sein.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

7. Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jede/r Spieler*in verwendet eine eigene Getränkeflasche
- Torhüter*innen sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen und In-den-Arm-nehmen.
- Das verwendete Material beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor dem Training/Trainingsspiel desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen/Trikots werden ausschließlich von einem/r Spieler*in pro Training(spiel) getragen und nicht getauscht. Nach dem Training(spiel) werden die Leibchen/Trikots gewaschen.
- Nach dem Training(spiel) werden die verwendeten Materialien (Bälle, Hütchen) möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Die Anreise der Teams und Schiedsrichter*innen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter*innen ist zu achten.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.
- Für die Gastmannschaft ist vom Parkplatz eine eindeutige Markierung zu den Kabinen und weiteren Anlagen vorzubereiten, damit Stauungen und Gegenverkehr in engen Räumen/Gängen vermieden wird.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter*innen)

- Es besteht 3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung von Innenräumen in den Stufen 3-4, Ausnahme Einzelnutzung der Toiletten.
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken und es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- Es wird empfohlen, zur Kabine angrenzende freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidekabinen zu nutzen.
- Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden; dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter*in – Ersatzspieler*in.
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben
- Abstandsmarkierungen in den Kabinen erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes.
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Nach jeder Benutzung der Kabinen ist die aushängende Reinigungs- und Desinfektionsliste abzuarbeiten. Dies ist in der aushängenden Reinigungsliste zu dokumentieren. Verantwortlich ist der jeweilige Trainer.

Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler*innen und Betreuer*innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer*innen pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auf eine zeitliche Entzerrung bei der Nutzung zu achten.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Aufwärmen

- Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen statt, in denen vor allem die Einhaltung der Abstandsregel zu anderen Personen gewährleistet ist. Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den/die Schiedsrichter*in erfolgt im Außenbereich.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist von dem/der Schiedsrichter*in (-Assistent) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)

- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer*innen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer*innen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten. Ist dies nicht möglich ist, müssen medizinische Masken getragen werden
- Ggf. Stühle/Bänke als Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht) nutzen
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Betreuer*innen im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist (Wettersituation, etc.), muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

8. Zonierung

Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Gezeichnet

.....
Spöttl Marius (1. Vorstand SV Nonnenhorn)